



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Anteiliger sozialer Wohnungsbau bei Geschosswohnungsbau
-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.06.2018-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	26.07.2018	Entscheidung

Antrag:

die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden

Antrag:

1. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, die Geschosswohnungsbau beinhalten, wird künftig ein Anteil von 30% für den sozialen Wohnungsbau festgesetzt.
2. Dies ist bei der Veräußerung städtischer Grundstücksflächen für den Geschosswohnungsbau im notariellen Kaufvertrag zu beurkunden.
3. Die Stadt prüft, ob für die Umsetzung entsprechende staatliche Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Begründung:

Die Situation auf dem Ingolstädter Wohnungsmarkt ist nach wie vor gekennzeichnet von einer hohen Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum. Viele Menschen müssen einen immer höheren Anteil an ihrem sowieso schon knapp bemessenen Einkommen für die Miete aufbringen.

Die wachsende Nachfrage kann nur mit einem höheren Engagement beim Geschosswohnungsbau befriedigt werden.

Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass einer Ghettobildung entgegengewirkt wird. In den Vierteln sollten Menschen aus unterschiedlichen sozialen Schichten und mit verschiedenen Einkommen nachbarschaftlich miteinander leben können. Es sollte deshalb auch Wert auf qualitativ hochwertige Wohnungen im geförderten Bereich gelegt werden. Untersuchungen zeigen, dass auf diese Weise lebenswerte und lebendige Wohnviertel entstehen, die der Segregation in einer Stadt vorbeugen.

Beschluss:

Stadtrat vom 26.07.2018

Der Antrag wird weiter behandelt. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.